

Bezugsgebühr:

Gleichförmig für Dresden bei täglich zweimaliger Ausgabe durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal zu M. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionen zu M. 100 Pf. bis zu M. 50 Pf. Bei einmaliger Ausgabe zum gleichen Preis. Mit jedem Schenkgeld, im Ausland mit entwederlichem Aufschlag. G. abdrückt aller Artikel u. Original-Rückstellungen nur mit beständiger Quellenangabe (Dresden). Maßliche Nachdrucke konzessioniert; unerlaubte Nachdrucke werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Kürzel:
Nachrichten Dresden.

Gegründet 1856.

Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Schokoladen, Kakaos, Desserts.

Einzelverkauf Dresden. Altmarkt 2.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Carli.

Entnahme von Anhängungen
bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und
Feiertags nur Postleitzettel so von
11 bis 14 Uhr. Die 1 Spaltige Grund-
seite (ca. 8 Zeilen) zu 10 Pf. An-
hängungen auf der Werbesite Seite
zu 10 Pf.; die 2 Spaltige Seite als „Gin-
gericht“ aber auf Zeile 10 zu 10 Pf.
Um Rahmen nach Sonn- und Feier-
tagen 1-, bei 2-spaltigen Grundseiten
zu 10 Pf. 60 und 80 Pf. nach be-
sonderem Tarif. Auswärtige An-
fragen nur gegen Vorauszahlung.
Belegblätter werden mit 10 Pf.
berechnet.

Bernsteinkanzlei:
Mann I Nr. 11 und Nr. 2006.

B. A. Müller, Sport- und Spielwarenhaus.
Königl. Sächs. Hoflieferant. — DRESDEN, Prager Str. 32.
Adler-Drachen. Bester existierender Drachen.
Federleicht, zusammenlegbar.
Überall mit großem Erfolg zur Hühnerjagd verwendet.
Größte Auswahl in Schnepper, Abschussvögeln etc. Ill. Preislisten fr.

Julius Schädlich
Am See 10, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Meissner
Smyrna-Teppich-Fabrik
F. Louis Beilich, Meissen.
Nur Prima - Kammgarn - Fabrikate.
Handarbeit. Prämiert mit goldenen Medaillen.

Jagd-Ausrüstungen, Joppen, Mäntel, Anzüge, Hüte, Mützen
neu eingetroffene Winterwaren, in grösster Auswahl Jos. Fiechtl aus Tirol, Schlossstrasse 23, part. und I. Etage.

Mr. 275. Siegel: Zu den Landtagswahlen. Hofnachrichten, Deutschen-Wahlverein, Neues Voithaus, Wutwahl. Witterung: Rühl, veränderlich. Sonntag, 4. Oktober 1903.

Zu den Landtagswahlen.

Morgen beginnen die Wahlmännerwahlen zum sächsischen Landtag, die über die Erneuerung von 20 Mandataten der zweiten Ständeversammlung entscheiden sollen. Zum zweitenmal in diesem Jahr wird ein Teil des sächsischen Volkes an die Wahlurne treten, um die höchste staatsbürgliche Pflicht zu erfüllen. Nach einer Reichstagswahlbewegung, die das politische Gesamtinteresse beansprucht und die agitatorischen Kräfte auf das Höchste anspannt, rüsten notwendig Abstimmung und Ernennung einzutreten. Diese zu überwinden und das Verantwortlichkeitsbewusstsein der Landtagswahlbereitschaft zu wecken und zu voller Willenskraft zu bringen, ist dieklum um so mehr geboten, als die Unterdrückung der Tragweite der bevorstehenden Wahlen auf der Seite der staatsanhaltenden Elemente die Weiterentwicklung der innerpolitischen Beziehungen leicht in verhängnisvoller Weise beeinflussen könnte.

Die Abgeordneten, die aus den Wahlmännerwahlen der nächsten drei Tage hervorgehen werden, umfassen der Zahl nach nur etwa ein Drittel der Mitglieder der zweiten Kammer und werden kaum die bislang dort vorhandenen Parteiverhältnisse und den Mehrheitswillen von Grund aus verändern; indes besitzt ihre Wahl immerhin insofern eine besondere Bedeutung, als sie unter dem Zeichen der Reform des Landtagswahlrechts erfolgt, die für das sächsische Volk seit geraumer Zeit die wichtigste und aktuellste Frage bildet, deren Lösung voraussichtlich den Landtag in seiner nächsten Tagung beschäftigen wird. Daß diese Lösung keinen Aufschub erleidet oder nicht gar verzögert wird, dazu können die diesjährigen Ergänzungswahlen in ihren Ergebnissen beitragen, in denen sich bei allseitiger regerer Anteilnahme der vornehmlich interessierten Wählerschichten bestimmte Willensrichtungen hinsichtlich des Charakters der Wahlrechtsreform äußern lassen. Allerdings werden die grundähnlichen Gegner des bestehenden Wahlsystems einwenden können, es sei ja gerade der am meisten bekämpfte Hauptmangel dieses Systems, daß es nicht oder nur in völlig unzureichender Weise geeignet ist, den willkürlichen, in den breiten Volkschichten vorhandenen Stimmungen und Strömungen zum angemessenen Ausdruck und zur wirklichen Geltung zu verhelfen. Die Berechtigung dieser Aussage wird nicht bestritten werden können; es muß gegeben werden, daß im allgemeinen das indirekte Klassenwahlverfahren, so wie es vor sieben Jahren in Sachsen eingeführt worden ist, nicht die Fähigkeit besitzt, ein durchweg gezeugtes Spiegelbild des Volkswillens zu bieten. Dem Klassenwahlklima liegt zwar die gewisse Anhäufung zu grunde, daß die Bevölkerung eines Staates keine unterschiedslose Klasse absolut gleicher Individuen ist, sondern sich in der mannigfachen Weise nach Besitz und Arbeit, nach Bildung und Beruf gliedert, aber dieser Anhäufung wird doch einseitig und ganz unvollkommen Rechnung getragen, wenn lediglich die Steuerleistung des Marktes für die Individualisierung und Gewichtsbemessung des Wahlrechts abgibt, wenn also im vollständigen Leben die Größe des Geldades ohne jede Rücksicht auf die Art des Besitzes, des Erwerbes und der Arbeit den Ausschlag gibt. Diese Erwägungen, die zur Einsicht der dringlichen Reformbedürftigkeit des bestehenden Landtagswahlrechts gelangen lassen, dürfen aber nicht davon abhalten, auch unter dem gegenwärtigen unzureichenden Wahlsystem die Wahlpflicht zu erfüllen. Allenholzen können Reformen nur vom Boden der besserungsbürgigen Zustände und der gegebenen Verhältnisse aus erzielt werden. Wer nicht mit wählt, verzichtet damit auf den ihm zustehenden Anspruch, bei der Gestaltung der außerordentlichen Geschicke mitzuwirken, und darf sich hinterher nicht beklagen, wenn seine Wünsche und Forderungen seinerlei Gehör und Berücksichtigung finden. Selbst wenn auch die Bestätigung des Wahlrechts durch alle diejenigen, die die Reform befürworten, nicht die Garantie eines positiven Erfolges gewährten kann und nicht immer das Resultat zeitigen wird, daß solche Kandidaten gewählt werden, die in der Wahlrechtsfrage denselben Standpunkt vertreten, so werden doch in dem Ausfall der Wahlmännerwahlen, besonders der dritten Abteilung, die morgen an die Wahlurne tritt, die Impulse, die zur Ausrollung der Reformfrage geführt haben, nicht unberücksichtigt bleiben, zumal wenn diese sich durch möglichst rege Wahlbeteiligung zu erhöhen vermögen. In Lautheit oder Teilnahmlosigkeit, zu der sie sich in Folge der Wahlrechtsänderung des Jahres 1896 verurteilt fühlen, weil diese das Maß ihres auf dem Wege der Wahlen auszuübenden politischen Einflusses allzu erheblich verringerte, sollten vor allem diejenigen Wähler nicht verhorren, die eine Reform wünschen, welche allen irgend berechtigten Ansprüchen und Anforderungen, soweit sie sich nur innerhalb der Grenzen des Staatsinteresses bewegen, entspricht. Bei der Entscheidung der bedeutsamen Frage, ob unter dem bestehenden Wahlrecht jetzt zum letzten Male gewählt werden wird oder nicht, werden die Wahlen dieser Woche einen Faktor darstellen, der stärker oder schwächer, sei es im bejahenden oder verneinenden Sinne, sein wird, je nach dem Grade des Interesses, das für die Reform in Gestalt einer mehr oder minder lebhaften Wahlbeteiligung zur Anhäufung gebracht werden kann. Je anschaulicher hierbei die Tatsache zur Erziehung kommt, daß das gegenwärtige Wahlsystem wenigen reichen, zum Teil vielleicht nur an ihre eigenen Interessen denkenden Wählern einen ganz unverhältnismäßig größeren politischen Einfluß gewährt, als einer

großen Anzahl gebildeter, um das allgemeine Wohl befürchtender Männer, die nur ein geringes Einkommen besitzen, um so eher kann es gelingen, dieses Übergewicht, das sich gewiß nicht immer in der Richtung eines gesunden Fortschritts geltend macht, wieder zu beseitigen. Kein Wähler sollte daher morgen und in den folgenden Tagen davon abstehen, seine Stimme, mög sie auch an sich von noch so winzigem Gewichte sein, in die Wagschale der Verantwortung der Wahlrechtsreformfrage zu werfen und die Aussichten zu erhöhen, daß die gezeigenden Faktoren der Wahlduldigen Entschließung nicht aus dem Wege gehen.

Die erste und nachdrückliche Mahnung an jeden Wähler, seine höchste staatsbürgliche Pflicht zu erfüllen und nicht gleichgültig die Hände in den Schoß zu legen in dem Wahne, daß seine Wohltat ja doch keinen erschlichenen Eindruck auszuüben vermöge, rechtfertigt sich nicht allein um der Freude der Anerkennung des Landtagswahlrechtes willen, sondern auch wegen der Bedeutung, die dem Landtag trotz seiner durch die Institutionen des Reiches beschränkten Machtvollkommenheit noch immer zukommt. Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind ja allerdings die wichtigsten parlamentarischen Aufgaben, wie die militärischen, wirtschaftlichen und sozial-politischen Angelegenheiten, von deren Behandlung die Förderung der Interessen des ganzen deutschen Vaterlandes abhängt, in der Hauptstube dem Reichsparlament übertragen worden; gleichwohl bleiben nach wie vor die Verhandlungen und Beschlüsse der Landesvertretungen für die Wohlfahrt und den Fortschritt der Einzelstaaten von ausschlaggebendem Einfluß. Erfriedliche Verhältnisse in Gesetzgebung und Verwaltung, im Handel und Verkehr haben zur Voraussetzung, daß die parlamentarischen Körperschaften der Einzelstaaten eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten. Am wenigsten erbaulich werden die staatsbürglerischen Pflichten in Gestalt der Steuerleistungen empfunden, und vorzugswise ist es die direkte Besteuerung, die als besonders unannehmlich und drückend erachtet wird. Die Benutzung der direkten Steuern ist aber lediglich, wenigstens bis auf weiteres, eine Aufgabe der Landesregierung. Auch sonst ist den Einzelparlamenten neben dem Reichstage noch ein weites Tätigkeitsgebiet verbleiben: auf dem Gebiete der Schule, der Gemeindeverwaltung, des Verkehrsverwesens, insbesondere der Eisenbahnen usw., und die Kontrolle, die den Landesvertretungen zusteht, erstreckt sich auf die gesamte innere Verwaltung. Wer auf die Ausübung des Landtagswahlrechtes verzichtet und sein politisches Interesse ausschließlich dem Reichsangelegenheiten, die zur Kompetenz des Reichstages gehören, zuwendet, der überzeugt, daß das Reich und die Einzelstaaten einander bedingen: daß eine kann nur gedeihen und forschreiten, wenn die anderen tüchtig leisten. Und nicht vergessen darf jedoch werden, daß jeder Einzelparlament eine Stimme in dem großen nationalen Orchester zur Vertätigung des deutschen Einheits- und Gemeinschaftsgebotens darstellt, eine Stimme, die sich um so gröheren Anspruch auf Beachtung erwirbt, je mehr er seine Pflicht auf dem ihm zunächst und unmittelbar zugewiesenen Arbeitsgebiete zu erfüllen vermag, und je mehr er durch seine Zusammenfassung, also auf Grund des ihm eigentümlichen Wahlsystems, die möglichst ideale Verkörperung des Volkswillens darstellt.

Neueste Drahtmeldungen vom 3. Oktober.

Nachts eingehende Teile befinden sich Seite 4.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser nahm heute in Rom einen Vorbericht des Kultusministers Dr. Staub und des Landwirtschaftsministers v. Bobbendorf entgegen. Besonders war der Rücktritt der beiden Minister wiederbolt für den Herbst in Aussicht gestellt. — Die Ankunft des Kaisers in Rom ist auf Dienstag vorzeitig festgestellt. Von Rom reist der Kaiser nach einer zweitägigen Aufenthalte in Marienburg, wo das Hochschloss besichtigt wird, über Berlin nach Jagdschloss Hubertusburg in der Toscane. Der ursprünglich geplante Besuch in Königsberg in Preußen ist aufgezogen worden. — Das russische Kaiserpaar wird gleich nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Darmstadt am 7. d. M. nach Jagdschloss Wolfsgarten bei Spandau überredet; am 23. d. M. tritt es die Reise nach Italien an. Während der Abwesenheit der kaiserlichen Eltern verbleiben die Großfürstinnen-Töchter in Wolfsgarten. Von Rom werden der Kaiser und die Kaiserin von Italien zunächst wieder nach Darmstadt zurückkehren, um dann noch einem kurzen Aufenthalt dort selbst die Rückreise nach Italien anzutreten. — Zu den Nobilitationen, unter denen die Kanalvorlage von neuem eingestuft werden wird, soll u. a. der Bericht auf den Großhöflichen von Berlin nach Stettin gehören, der in der alten Kanalvorlage enthalten war. — Die vom Reichsjustizamt anfangs dieses Jahres eingerufene Kommission zur Vorbereitung der Reform der Strafprozeßordnung hat sich im Laufe dieser Woche u. a. mit der Frage der Regelung des Vorverfahrens, sowie der Voruntersuchung beschäftigt und darauf Beratungen bis zum November vertagt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Graf Hochberg erklärte, von der Mittelung an die angemeldeten Mitglieder des Internationalen Musikfestes, wonach er und Professor Dr. Schleicher den Vorstand des Kongresses niedergelegt, keine Kenntnis zu haben. Es liege hier offenbar Mißbrauch seines und Prof. Schleichers Namens zu grunde.

Berlin. (Priv.-Tel.) In Prenzlau ist der Kaufmann Meyer-Helft, Inhaber der Getreidefirma L. Meyer-Helft,

unter Hinterlassung bedeutender Schulden flüchtig geworden. Die Staatsanwaltschaft hat einen Steckbrief erlassen. Kontur-eröffnung ist beantragt.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Im Majestätsbeleidigungs-Vorfall gegen die Sozialdemokraten Schöpflin, Lüttig, Hellmann und Schmidt ist Termin vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Leipzig auf den 15. Oktober angelegt. Die Verhandlung werden die Rechtsanwälte Dr. Hübler und Dr. Drude führen. — Der Landesverein Sachsischer Wiederverein reichte an die Landtagskandidaten Leipzigs die Anfrage, wie sie sich zu einer an den Landtag gelangenden Petition betreffend Änderung des § 40 der Niedersächsischen Städteordnung stellen. Der gedachte Paragraph garantiert den Haushaltern die Hälfte der Stadtwortheit in den Stadtverwaltungen. Darauf hin hat keiner der bürgerlichen Kandidaten eine Zustimmungserklärung zu der gedachten Änderung abgegeben. — Heute beginnt der Kommissionsrat Dr. Schwabe, der Inhaber der hiesigen homöopathischen Centralapotheke und Vorsitzender der Leipziger Christuskirchens, das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Amtszeit zum 100. Geburtstag. Dem Jubilar wurden reiche Grümpen zu teilen. — Gegen das freisprechende Urteil des hiesigen Landgerichts im Polzmengarten-Prozeß hat die Staatsanwaltschaft die Revision beim Reichsgericht angemeldet. Auch vom Vertreter der Nebenklägerin, Frau Schuldirektor Steinloff, Herrn Rechtsanwalt Dr. Zoepfel, durfte das Urteil voransichtlich angefochten werden.

Köln. Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbprinz von Baden sind heute vormittag nach Koblenz abgereist. Auf dem Bahnhof waren zur Verabschiedung erledigten der Gouverneur von Egelsheim, der Regierungspräsident, der Bräident der Eisenbahndirection und der Polizeipräsident. Letzterer überreichte der Großherzogin ein Blumenbukett.

München. Der Name der Abgeordneten zugangene Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes bestimmt, daß im Durchschnitt auf je 38 000 Einwohner ein Abgeordneter zu wählen ist, und zwar nach dem Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird auf 183 festgesetzt. Wahlberechtigt ist jeder bürgerliche Staatsangehörige, der das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, seit mindestens einem Jahre die bayrische Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens einem Jahre direkt Steuern bezahlt. Die Ausübung des Wahlrechts ist bedingt durch die Ableistung des Verfassungsgedes. Für die Wahlberechtigt zum Abgeordneten ist außerdem die Juristlegung des 30. Lebensjahrs erforderlich. Die Wahl ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, mit der Einschränkung, daß der Gewählte weniger als ein Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen muß. Das neue Gesetz, das im ganzen 40. Artikel enthält, soll schon für die nächste Wahl in Kraft treten. Einem integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildet die Einteilung der Wahlkreise. Mit 30 Wahlkreisen sind je zwei Abgeordnete, für 100 Wahlkreise nur je ein Abgeordneter vorgesehen. Unter der unteren Grenze für einen Abgeordneten mit 32 000 und für zwei Abgeordnete mit 64 000 Einwohnern bleibt kein Wahlkreis zurück. Die obere Grenze mit 44 000 bzw. 88 000 wird nur von wenigen städtischen Wahlkreisen um ein wenig überschritten. Überhaupt erhält 31 Niederbayern 18, die Pfalz 22, die Oberpfalz 15, Oberfranken 16, Mittelfranken 21, Unterfranken 18, Schwaben 19, Baden 16, Württemberg 11, Sachsen 4 je 6 Abgeordnete. München-Stadt und -Land erhalten statt 9 jetzt 13. Nürnberg statt der bisherigen 4 jetzt 6 Abgeordnete. Dessaun. Die Nachwahlen zum anhaltischen Landtag haben die konervative Mehrheit verstärkt.

Böhmen. Bei Kanalisationsarbeiten in Eidel wurden drei Arbeiter verschüttet und getötet.

Kassel. Die geläufige Belegstift der vereinigten Gräbe „Mutter auf Wilhelmshöhe“ ist infolge von Maßregelungen in den Ausläufen getreten.

München. Kaiser Nikolaus, Kaiser Franz Joseph und Erzherzog Franz Ferdinand verliehen mit den übrigen Jagdgästen 13½ Uhr das Jagdschloss und begaben sich zu Wagen nach Neuburg, von wo sie abends 6½ Uhr nach Wien abreisten.

Wien. (Priv.-Tel.) Milan Christlich, der uneheliche Sohn König Wilhelms von Sachsen, ist in Pest eingetroffen, wo er Gott des Grafen Sichl ist und von diesem in einem ausländischen militärischen Institut untergebracht wird. In Österreich-Ungarn soll dem jungen Manne aus politischen Gründen die Aufnahme in einem militärischen Institute verweigert worden sein.

Wien. (Priv.-Tel.) Milan Christlich wird aus Wien weg, in den Beratungen des Grafen Lambsdorff und des Grafen Goluchowski sei auch die Frage der Repatriation der aus der Türkei nach Bulgarien geschickten Maledonier erörtert worden. Von den Mährsberger Vereinbarungen werden sämliche Signatärs durch gleichzeitige Veröffentlichung identische Noten verbindlich werden.

Budapest. Das Abgeordnetenkabinett hielt heute wieder eine Sitzung ab. Die Minister sind zu derselben nicht erschienen. Abgeordneter Holló (Siedlungspartei) beantragt eine Resolution, in der die Entlassung der Soldaten gefordert wird, die ihr drittes Dienstjahr geleistet haben. Todt (Kossuthpartei) fragt, ob der Finanzminister während des Ex-lex-Zustandes einen Beitrag für die Erhaltung der gemeinsamen Armee geleistet habe. (Polonien ruft laut: War mir den Finanzminister vor dem Reichstag sitzen!) Seitens der Kossuth-Partei wird die Abhaltung einer geschlossenen Sitzung beantragt, um das Recht erneut der Minister zu erörtern. — In der geschlossenen Sitzung forderte die äußerste Linke unter Löhr, daß der Finanzminister erscheinen solle, um sich zu verantworten. Abgelaufene Redner darüber hin, daß der Finanzminister Anerkennung verdiene für die ungefährte Weiterführung des Staatshaushalts. Nach Wiederauflösung der öffentlichen Sitzung erklärte Nagy, daß Abgeordnetenkabinett bei gegenwärtig nicht in der Lage, über die Entlassung des dritten Jagdgäste des Reiches zu verhandeln, da der Kriegsminister dem ungarischen Reichstag direkt weder rechtlich noch politisch verantwortlich sei; er könne nur von der Delegation zur Verantwortung gezogen werden. Hierauf erfolgte Beratung.

Bari. (Priv.-Tel.) In Montauban brannte das Stadtmuseum des Freiheitsplatzes nieder. Der Schaden beträgt sich auf mehrere Millionen. Ob Personen verunglückt sind, ist noch nicht festgestellt.

Heute alle auf Russen!